

15.01.2019

Antrag

der Fraktion SPD

Vereinbarkeit von Familie und Gründung fördern – Maßnahmen für eine familienfreundliche Startup-Szene im Gründerland NRW ergreifen

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen gibt es viele kreative Köpfe, die ihre innovativen Ideen bereits in einem Startup verwirklicht oder dies zumindest für die Zukunft geplant haben. Die Vereinbarkeit von Familie und Gründung stellt sich hierbei als große Herausforderung dar. Allzu häufig zeigt sich die zeitliche Belastung als Gründungshemmnis. So geht aus dem KfW-Gründungsmonitor 2018 hervor, dass fast die Hälfte (47 Prozent) aller Gründungsplanabbrecher des Jahres 2017 die Belastung der Familie bereits bei der Gründungsplanung als Problem wahrnahmen. Insbesondere für Mütter ist diese Belastung ein häufigeres Argument, kein Startup ins Leben zu rufen. Für Nordrhein-Westfalen als Gründerland liegt hier viel Potenzial brach. Es ist daher an der Zeit, für eine wesentliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Gründung zu sorgen.

Um eine noch familienfreundlichere Startup-Szene zu ermöglichen, erhoffen sich die Gründerinnen und Gründer insgesamt deutlich mehr Unterstützung von der Politik in Land und Bund. Hier müssen die richtigen Weichen gestellt und Gründerinnen und Gründer besser unterstützt werden. Eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Startup-Leben bedeutet schließlich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Startups in Nordrhein-Westfalen.

Der viel zu geringe Anteil von Frauen im Startup-Bereich kann letztlich auch durch die Förderung von Familienfreundlichkeit erhöht werden. In Deutschland gründen noch immer deutlich mehr Männer als Frauen. Laut dem Deutschen Startup-Monitor 2017 ist der Anteil der Gründerinnen in den vergangenen Jahren zwar stetig gestiegen, beträgt jedoch immer noch nur 14,6 Prozent. Demgegenüber stehen 85,4 Prozent männliche Gründer. Eine Sonderauswertung zum KfW-Gründungsmonitor aus dem Jahr 2017 zeigt, dass überdurchschnittlich häufig Mütter, die gerne gründen würden, ihre entsprechenden Pläne verwerfen. Die Belastung der Familie durch die Gründung eines Startups erscheint häufig als zu hoch.

Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Gründung liegen in der Bezuschussung haushaltsnaher Dienstleistungen, mit denen eine wesentliche Entlastung erreicht werden

Datum des Originals: 15.01.2019/Ausgegeben: 15.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

kann. Schon im Siebten Familienbericht und dem Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung im Jahr 2011 wurden haushaltnahe Dienstleistungen als wichtiges Instrument für die zeitliche Entlastung von Familien beschrieben. Hierauf aufbauend kam die Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Enquetekommission V) in ihrem Abschlussbericht im Jahr 2017 zu ihrer Handlungsempfehlung¹, den flächendeckenden Ausbau von haushaltsnahen Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel durch ein Gutscheinsystem nach belgischem Vorbild durch das Land prüfen zu lassen und entsprechend zu fördern. Die Förderung über ein Gutscheinsystem als nachfrage- und bedarfsorientierte Maßnahme verspricht dabei einige Vorteile. So würden beispielsweise die Nachfrage bei Dienstleistungsagenturen gebündelt, Qualitätsstandards gewährleistet und eine flexible Inanspruchnahme je nach Bedarf ermöglicht werden. Von einer solchen Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen würden schließlich auch Gründerinnen und Gründer profitieren.

Wer die Vereinbarkeit von Familie und Gründung verbessern möchte, muss zudem die besonderen Anforderungen von Gründerinnen und Gründern an die Kinderbetreuung berücksichtigen. Nicht wenige von ihnen arbeiten, gerade auch in der Gründungsphase, in Coworking Spaces. Ein Vorteil liegt dabei in der zeitlichen Flexibilität. Während dieser Zeit fehlen Eltern jedoch häufig noch ebenso flexible und adäquate Betreuungsangebote für ihre Kinder. Auch wenn sie für diese eventuell bereits einen regulären Kitaplatz haben, fehlt es ihnen häufig an der notwendigen Betreuung in den Randstunden. Hier bedarf es flexiblerer Betreuungsangebote, die zum Beispiel in den Coworking Spaces integriert werden. Gute Beispiele finden sich bereits in Köln mit Cowoki (Tagesmutter-/Tagesvater-Konzept), in Berlin mit Coworking Toddler (Coworking Space mit Kita) oder auch in Leipzig und Dresden mit Rockzipfel (Eltern-Kind-Büro-Konzept). Es gilt den Auf- und Ausbau solcher flexiblen Betreuungskonzepte rund um Coworking Spaces gezielt zu fördern, um die Vereinbarkeit von Familie und Gründung zu erleichtern.

Da Gründerinnen und Gründer mit Kindern sich häufig mit familienbedingten Zusatzbedarfen konfrontiert sehen, sollte die Landesregierung darüber hinaus prüfen, inwieweit sie hier auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über eine Kinderkomponente beim Gründungszuschuss hinwirken kann.

Des Weiteren fehlt es gründungsinteressierten Müttern und Vätern oftmals an frühzeitiger und kompetenter Beratung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Gründung. Hier sollten die entsprechenden strukturellen Beratungsangebote geschaffen und ausgebaut werden.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. den flächendeckenden Ausbau von haushaltsnahen Dienstleistungen durch ein Gutscheinsystem nach belgischem Vorbild zu prüfen und entsprechend zu fördern.
2. den Auf- und Ausbau von flexiblen Betreuungskonzepten rund um Coworking Spaces gezielt zu fördern.
3. zu prüfen, inwieweit sie auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Gründung über eine Kinderkomponente beim Gründungszuschuss hinwirken kann.
4. strukturelle Beratungsangebote hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Gründung für Gründungsinteressierte zu schaffen und auszubauen.

¹Landtag Nordrhein-Westfalen (2017): Abschlussbericht der Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ (Enquetekommission V), S. 216.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Christina Kampmann

und Fraktion